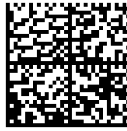


Name und Vorname der kindergeldberechtigten Person											
Kindergeld-Nr. <table border="1"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td>F</td><td>K</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>				F	K						
			F	K							



k



Familienkasse

Erklärung des Mieters/der Mieterin bzw. des Eigentümers/der Eigentümerin über die Unterkunftskosten zur Vorlage bei der Familienkasse

Beachten Sie bitte die Hinweise und das Merkblatt über Kinderzuschlag. Bitte verwenden Sie Druckbuchstaben beim Ausfüllen.

Das Zusatzblatt KiZ 5b ist Bestandteil des Antrages auf Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz. Der Vordruck ist von der antragstellenden Person auszufüllen und zu unterschreiben; eine Bestätigung der Angaben durch die Unterschrift des Vermieters/der Vermieterin ist nicht erforderlich. Die Fragen im Punkt 4 des Vordrucks sind ggf. auch für die im Zusatzblatt KiZ 1b unter Punkt 2 aufgeführten Personen zu beantworten. Bitte legen Sie entsprechende Nachweise vor. Hinweise zu den erforderlichen Nachweisen finden Sie auf Seite 2.

1 Allgemeine Angaben des Mieters/der Mieterin bzw. des Eigentümers/der Eigentümerin

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

2 Unterkunft

2.1 Allgemeine Angaben zur Unterkunft

Gebäude bezugsfertig seit Gesamtfläche der **Unterkunft** m²

Anzahl der Räume Anzahl der Küchen Anzahl der Bäder

Von der Gesamtfläche der **Unterkunft** sind:

selbst bewohnt m² vermietet/verpachtet m² leerstehend m²

Gewerberäume/gewerbliche Nutzung m²

Anzahl Wohneinheiten (bei Eigenheim)

2.2 Kosten

Höhe der **monatlichen**

Grundmiete bzw. Schuldzinsen ohne Tilgungsraten Euro

Heizkosten Euro

Nebenkosten (ohne Heizkosten) Euro

sonstige Wohnkosten Euro

*Folgende Angaben sind nur bei einer **Eigentumswohnung** bzw. einem **Eigenheim** zu machen.*

Die Nebenkosten/Wohnkosten setzen sich zusammen aus (Mehrfachnennung möglich):

Grundsteuern	Wasser	Straßenreinigung
Schornsteinfegergebühren	Abwasser	Heizungswartung
Gebäudeversicherung	Müllgebühren



3 Energiequellen

Die Unterkunft wird geheizt mit:

Strom	Gas	Heizöl
Fernwärme	Holz

Die Brennstoffe werden selbst beschafft: ja nein

Es wird gekocht mit:

Strom	Gas
-------	-----	-------

Das Warmwasser wird wie folgt erzeugt:

zentral (z. B. mit der zentralen Heizungsanlage)
dezentral (z. B. mit einem Boiler/Durchlauferhitzer)

4 Wohnverhältnisse

In der Unterkunft lebt/leben insgesamt Person/en.

Es besteht für eine oder mehrere Person/en, die in der Unterkunft lebt/leben, laut notarieller Urkunde freies Wohnrecht: ja nein

Wenn ja, geben Sie bitte Namen und Vornamen der berechtigten Person/Personen an.
.....

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches erhoben, verarbeitet und genutzt.

Ich versichere, dass ich alle Angaben richtig und vollständig gemacht habe. Die jeweils aktuellen Nachweise zu den einzelnen Angaben sind beigefügt. Änderungen werde ich unverzüglich mitteilen.

.....
Datum

.....
Unterschrift der antragstellenden Person
bzw. der gesetzlichen Vertretung

Hinweise zum Ausfüllen des Vordruckes zur Feststellung der Kosten für Unterkunft und Heizung

Zu den Kosten der Unterkunft gehört bei einer Mietwohnung/einem angemietetem Haus die „Kaltmiete“. Wohnt jemand in einer Eigentumswohnung/einem Eigenheim, gehören zu den Kosten der Unterkunft die damit verbundenen Belastungen (u. a. Grundsteuer, Gebäudeversicherung, Erbbauzins sowie Schuldzinsen, nicht aber die Tilgungsrate). Sowohl bei einer Mietwohnung/einem angemietetem Haus als auch bei Wohneigentum zählen zu den Kosten der Unterkunft auch die Nebenkosten wie z. B. diejenigen für Müllabfuhr, Schornsteinfeger oder Straßenreinigung. Neben den Kosten der Unterkunft werden auch die Kosten für Heizung berücksichtigt.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung können durch folgende Unterlagen belegt werden: Kopie des Miet- oder Kauf- bzw. Darlehensvertrages, Nachweise über die Heizkosten und sonstige Nebenkosten.

Zu 2.2 Anfallende Schuldzinsen

Sie können die anfallenden Schuldzinsen z. B. durch Vorlage eines Jahreskontoauszuges nachweisen. Nicht erforderliche Angaben können unkenntlich gemacht werden. Tilgungsleistungen können grundsätzlich nicht übernommen werden, da die Zahlung des Kinderzuschlags nicht der Vermögensbildung dienen darf.

Zu 2.2 Sonstige Wohnkosten

Unter sonstigen Wohnkosten sind die Kosten zu verstehen, die nicht im Mietvertrag aufgeführt sind. Grundsätzlich nicht berücksichtigungsfähig sind Stellplatzkosten, Stromkosten, Kabelgebühren, Garagenmiete und Telefonkosten.

Zu 3 Energiequellen

Die Kosten der Warmwassererzeugung werden entweder als Mehrbedarf oder als Bedarf für Unterkunft und Heizung berücksichtigt.

Sofern das Warmwasser mit einem Boiler oder einer Gastherme erzeugt wird (dezentrale Warmwassererzeugung), sind die Kosten der Warmwassererzeugung in der Regel in den allgemeinen Strom- bzw. Gaskosten enthalten und können regelmäßig nicht gesondert ausgewiesen werden. Daher erfolgt in diesen Fällen in der Regel eine Berücksichtigung als pauschalierter Mehrbedarf. Ausnahmen: Wenn z. B. eine Gastherme ausschließlich für die Warmwasserversorgung notwendig ist, weil die Heizung per Fernwärme und der Elektroherd per Strom betrieben werden, dann spiegeln die Gaskosten auch die tatsächlichen Kosten der Warmwasserversorgung wider und können genau beziffert werden.

Erfolgt die Warmwassererzeugung zentral, so sind diese Kosten in der Regel in der Heizkostenabrechnung gesondert ausgewiesen und können in der tatsächlichen Höhe als Bedarf für Unterkunft und Heizung angesetzt werden.